

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

zum Thema:

Zivile Schutzräume im Land Berlin

und **Antwort** vom 14. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19386
vom 10. Juni 2024
über Zivile Schutzräume im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zivile Verteidigung ist gemäß Artikel 73 GG Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst (vgl. § 1 Abs. 2 ZSKG) u.a. die Warnung, den Selbstschutz sowie den Schutzbau. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) angesiedelt, ist beratend und koordinierend tätig und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (vgl. § 4 ZSKG) die Aufgaben des Zivilschutzes. Die Länder

werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes.

Der Senatsinnenverwaltung obliegt in diesem Kontext die ressortübergreifende Koordinierung für ressortübergreifende Angelegenheiten der Zivilverteidigung für das Land Berlin.

Vorbemerkung:

Wie aus einer Pressemeldung hervorgeht, soll bei der Innenministerkonferenz Mitte Juni in Potsdam ein sogenannter „Sachstandsbericht zur Entwicklung eines modernen Schutzraumkonzepts“ beraten werden, nach dem angeblich Gebäudekeller als zivile Schutzräume für den Fall eines militärischen Angriffs vorbereitet werden sollen.

<https://madeinbocholt.de/deutsche-sollen-im-kriegsfall-in-praeparierten-kellern-schutz-finden/>

1. Wieviel einsatzbereite zivile Bunkereinrichtungen existieren gegenwärtig im Land Berlin, wo befinden sich diese und wie hoch ist ihr jeweiliges Fassungsvermögen? Bitte einzeln angeben.

Zu 1.:

Im Land Berlin existieren keine einsatzbereiten Bunkeranlagen.

2. Was sehen die Planungen des Senats hinsichtlich des in der Vorbemerkung erwähnten Sachstandsberichts konkret vor?

Zu 2.:

Mit Stand vom 12.06.2024 existiert noch keine Beschlusslage der Innenministerkonferenz zu dieser Fragestellung.

3. Wo und mit welchem Fassungsvermögen plant der Senat gegenwärtig die Errichtung ziviler Bunkeranlagen? Bitte einzeln mit Baubeginn und geplanter Fertigstellung angeben.

Zu 3.:

Das öffentliche Schutzraum-Konzept wurde vor 15 Jahren eingestellt, da man davon ausging, dass es nicht mehr zeitgemäß war. Die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 wurde nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die

öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt. Im Portfolio der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) befinden sich noch mehrere ehemalige Bunker.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat dem Deutschen Bundestag – Ausschuss für Inneres und Heimat – mitgeteilt, dass es eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten initiiert und dabei auch eine Konzeption zur Stärkung des Zivilschutzes aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch das BBK in Auftrag gegeben habe. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. Eine etwaige Errichtung von Bunkeranlagen erfolgt nach Vorgabe des Bundes und ist in Bundesauftragsverwaltung durch das Land Berlin umzusetzen.

4. Wie beurteilt der Senat die gegenwärtige Situation bezüglich der Schutzraumversorgung der Berliner Zivilbevölkerung?

5. Welche konkrete Verbesserung in Bezug auf die Schutzraumversorgung in den kommenden zwei Jahren ist vom Senat angesichts der immer wieder propagierten Kriegsgefahr mit Russland geplant?

Zu 4. und 5.:

Eine Bewertung der Schutzraumversorgung im Land Berlin innerhalb der bestehenden baulichen Struktur kann erst auf Basis entsprechender Vorgaben des Bundes erfolgen. Parallel zu den Prüfungen des Bundes hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu der Thematik auf Landesebene eingerichtet. Darüber hinaus steht Sie im stetigen Austausch mit den Ländern sowie dem Bund zu dieser Fragestellung.

Berlin, den 14. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport